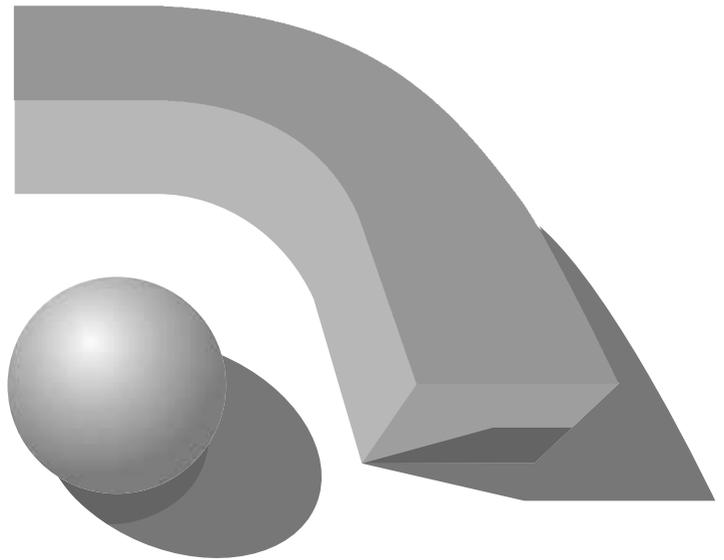


# hüttlinger

Nachrichten ...für alle



61. Jahrgang/Nummer 49

Samstag, den 9. Dezember 2023

## BÜRGERMEISTERWAHL AM SONNTAG, 3. DEZEMBER 2023

### *Monika Rettenmeier wird neue Bürgermeisterin*



Bürgermeister Günter Ensle beglückwünschte Monika Rettenmeier zu ihrem Wahlsieg

88,09 Prozent der Wählerinnen und Wähler gaben ihre Stimme der 45-jährigen Monika Rettenmeier, Hauptamtsleiterin in Lauchheim. Sie wird ab dem 1. März 2024 neue Bürgermeisterin in Hüttlingen.

Um 19.30 Uhr verkündete Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses Günter Ensle das Ergebnis im proppenvollen Forum – unter anderem vor vielen Bürgerinnen und Bürgern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der benachbarten Gemeinden und Städte, das eindeutige Ergebnis.

Monika Rettenmeier dankte den Wählenden für das große entgegengebrachte Vertrauen und bedankte sich bei Gegenkandidat Armin Abele für den fairen Wahlkampf. Armin Abele wünschte „alles erdenklich Gute“ und blickte respektvoll auf den klar strukturierten Wahlkampf Rettenmeiers.

**Herzlicher Dank gilt den beiden Kandidaten für den fairen Wahlkampf und allen Wahlberechtigten für die hohe Wahlbeteiligung. Ebenso bedanken wir uns bei den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.**

#### VERTEILUNG DER STIMMEN:

Monika Rettenmeier	88,09 %
Armin Abele	11,30 %
Sonstige	0,61 %
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>59,71 %</b>



Der Musikverein begleitete die Wahlparty musikalisch



Auch für Sabina Abele, die Ehefrau von Armin Abele, gab es Blumen

**Bürgermeisterwahl am 3. Dezember 2023 in der Gemeinde Hüttlingen**

		Wahlbezirk 1	Wahlbezirk 2	Wahlbezirk 3	Briefwahl	Summe	Anteil an gültigen Stimmen
A	Wahlberechtigte	1.688	1.434	1.850		4.972	
B	Wähler	721	639	760	849	2.969	
C	ungültige Stimmen	2	2	5	5	14	
D	gültige Stimmen	719	637	755	844	2.955	
1.	Monika Rettenmeier	621	561	673	748	2.603	88,09 %
2.	Armin Abele	94	73	78	89	334	11,30 %
3.	Sonstige	4	3	4	7	18	0,61 %

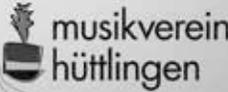
# Jahresabschluss-Konzert 2023

Leitung Erwin Schwichtenberg  
 Samstag, 09. Dezember 2023  
 19.30 Uhr

Kultur- und Sportzentrum  
 Limeshalle Hüttlingen

Saalöffnung um 18.30 Uhr  
 Karten an der Abendkasse  
 und bei allen aktiven Musikerinnen  
 und Musikern

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



www.musikverein-huettingen.de  
 www.facebook.com/musikvereinhuettlingen



## FUßBALLER WEIHNACHTSBAUM VERKAUF

**Samstag, 09.12.2023  
 in Hüttlingen**

An drei Verkaufsstellen  
 Nordmann-Tannen in 1a-Qualität  
 Gasthaus Lamm von 8:00 - 12:30 Uhr  
 an beiden EDEKA Märkten  
 von 8:30 - 13:30 Uhr



Gerne liefern wir auch nach Hause  
 (Hüttlingen & Teillorte)  
 Michael Vaas Tel: 0151/11204534  
 m.vaas@fussball.tsv-huettingen.de

**Herausgeber**

**Gemeinde Hüttlingen**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:**

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
 Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

**Gemeindeverwaltung Hüttlingen**

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und  
 14.00 bis 18.00 Uhr  
 geschlossen  
 Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr und  
 Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

# 1000 Jahre Hüttlingen – Geschichte & Geschichten Unser Jubiläumsbuch – 1000 Exemplare



Tauchen Sie ein in unsere GESCHICHTE seit 1024 bis heute und staunen, schmunzeln Sie bei 19 menschenlinden GESCHICHTEN von Hüttlingerinnen und Hüttlingern.  
Viele Fotos und geschichtliche Hintergründe.



Jubiläumspreis  
290 Seiten Lesevergnügen  
**nur 24,20 Euro**

Herausgegeben von der  
Gemeinde Hüttlingen,  
verfasst von  
Markus Brenner.

**Erhältlich in Hüttlingen:**

- Rathaus Hüttlingen,  
Schulstraße 10  
oder bestellen unter [www.huettlingen.de/2024-1000-jahre/be-stellung-buch](http://www.huettlingen.de/2024-1000-jahre/be-stellung-buch)
- Basteln & Handarbeiten Wanka,  
Bachstraße 13

**in Wasseralfingen:**

- Buchhandlung Henne, Karlstraße 51

**in Aalen:**

- Buchhandlung Osiander,  
Radgasse 1 - 3

**in Ellwangen:**

- Buchhandlung Rupprecht,  
Marienstr. 8

## Tag des Ehrenamts am 5. Dezember – Dank an Mitwirkende des Buches „1000 Jahre Hüttlingen – Geschichte & Geschichten“



Seit Ende November ist das Jubiläumsbuch der Gemeinde Hüttlingen mit einem umfassenden Geschichtsteil und 19 Geschichten im Handel erhältlich. Damit der Verfasser Markus Brenner das Buch schreiben konnte, waren neben unzähligen Recherchestunden auch viele Zeitzeugen und Kenner der Geschichte

und Tatsachen nötig. Diese Menschen waren am Montagabend zu einem kleinen Umtrunk ins Rathaus eingeladen. Bürgermeister Günter Ensle dankte den Gekommenen, ohne die es dieses fantastische und sehr unterhaltsame Werk nicht gegeben hätte.



v. l. n. r., stehend: Bürgermeister Günter Ensle, Franz Jörg, Oswald Bolz, Herbert Bullinger, Josef Bolsinger, Kaspar Starz, Aloisia Merz, Kaspar Merz, Hans Seibold, Erich Goppelt, Gabriele und Gerhard Röhrle, Markus Brenner, Christa Rettenmaier, Walter Laible, Viktor Rettenmaier, Bernd Brasse, Inge Seibold  
v. l. n. r., sitzend: Florian Ruf, Wolfgang Vogel, Dieter Volckart, Josef Wolfsteiner

# KULTHURA 2024

## IN HÜTTLINGEN

### 1000 JAHRE HÜTTLINGEN

Machen 1000 Jahre tobendes Leben, die Summe von Freud und Leid über eine so lange Zeit eine Gemeinschaft liebenswerter und reifer? Zeit ist sicherlich ein guter Lehrmeister.

Aber: „Reif ist, wer auf sich selbst nicht mehr hereinfällt.“

(Heimito von Doderer)

Sind wir ehrlich, wer kann das von sich behaupten? Für dieses Ziel scheinen 1000 Jahre fast zu wenig zu sein. Mehr als genug aber um inne zu halten und kräftig zu feiern. Zu feiern mit Ihnen und dem Besten was die Bühnen Deutschlands zu bieten haben.

Seien Sie herzlich willkommen!

**KULTHURAPASS – für alle Veranstaltungen des Jahres 2024 und frei übertragbar 150,- EURO** (inkl. 10% VVK-Gebühr).

Den **KULTHURAPASS** gibt es nur in den Vorverkaufsstellen.

**Vorverkauf:**

- Rathaus Hüttlingen, Telefon 07361-977814, christina.bauhammer@huettlingen.de
- Touristik-Service Aalen, Telefon 07361-522358

**Alle Einzeltickets sind im Webshop bei reservix und in den Vorverkaufsstellen verfügbar. Der Vorverkauf startet am 1.12.2023.**

Bitte beachten Sie etwaige Änderungen. Wir werden Sie auf unserer Homepage [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de), über **Facebook** „Kleinkunstfrühling Hüttlingen“ und über unser **Amtsblatt** und die **Tagespresse** informieren.

Saalöffnung jeweils 45 Minuten vor Beginn.



2024  
1000 JAHRE  
hüttlingen



### CHORFREUNDE HÜTTLINGEN

SA | 09-03-2024 | 20 UHR  
BÜRGERSAAL

### ODER

SO | 10-03-2024 | 19 UHR  
BÜRGERSAAL

### KONSTANTIN WECKER

MI | 20-03-2024 | 20 UHR  
BÜRGERSAAL

### SWR BIG BAND & MAX MUTZKE

SA | 06-04-2024 | 20 UHR  
BÜRGERSAAL

### TOPAS – WELTMEISTER DER MANIPULATION

SA | 27-04-2024 | 20 UHR  
BÜRGERSAAL

### KULTUR-HIGHLIGHTS IM HERBST

### HÜTTLINGER KULTURNACHT

MI | 02-10-2024 | 20 UHR  
ORTSKERN

### HERBERT PIXNER PROJEKT

SA | 12-10-2024 | 20 UHR  
BÜRGERSAAL

**Bitte beachten!**

## Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

### Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 18. bis 23. Dezember 2023 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

### die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2024

in der Woche vom 8. bis 13. Januar 2024 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 12. Januar 2024 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2023)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.  
Krieger-Verlag, Blaufelden



**spektakulatus**  
Die Weihnachtsshow

17.12.2023 Bürgersaal Hüttlingen  
Beginn 18.00 Uhr  
Einlass 17.00 Uhr

VVK: HOT Jeans und Mode Hüttlingen (nur Barzahlung)

Bewirtung durch den LK Hüttlingen



## Züchter Thorsten Steinacker erfolgreich – Wir gratulieren

Thorsten Steinacker, Züchter des Kleintierzuchtvereins Hüttlingen, wurde am vergangenen Wochenende (01. - 03.12.2023) mit seinen Tauben der Rasse Süddeutsche Schildtauben blau ohne Binden und Süddeutsche Schildtauben blau mit schwarzen Binden jeweils Deutscher Meister der Rassetaubenzucht.

Dazu gewann er noch das VDT-Ehrenband, die höchste Auszeichnung des Verbandes, die man mit einer Taube erreichen kann.

Des Weiteren gewann er auch noch einen Bundesleistungspreis. Die VDT-Schau ist weltweit die größte Rassetaubenschau. Sie fand dieses Jahr in der neuen Messe in Leipzig mit 21.000 Tauben statt.

Es waren Züchter aus ganz Europa anwesend und es fand ein reger Austausch unter Freunden statt.

## Mit dem Sozialführerschein helfen lernen



Der 21. Sozialführerschein in Aalen startet am Mittwoch, 07.02.2024, mit dem Ziel, interessierte Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich vorzubereiten. Der Kurs lädt dazu ein die unterschiedlichen sozialen Betätigungsfelder im Raum Aalen kennen zu lernen und einen persönlichen Weg des Engagements zu finden. Er bietet eine gute Gelegenheit für alle, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, zuvor aber eine Einführung und Übersicht über die Möglichkeiten eines Engagements wünschen.

An insgesamt 8 Kursabenden werden relevante Themen wie Grundlagen des Ehrenamts, persönliche Motivation, Gesprächsführung, interkulturelle Kompetenz und das soziale Netz der Region mit qualifizierten Referenten in den Blick genommen. Im Rahmen des Kurses werden konkrete Betätigungsfelder vorgestellt. Diese können in einem selbstgewählten und überschaubaren Schnupperpraktikum kennengelernt werden.

Über die Inhalte und den Ablauf des Kurses informieren die Verantwortlichen in einem Einführungsabend am Mittwoch, 7. Februar 2024, um 18.30 Uhr, im Salvatorheim in Aalen (Bohlstr. 5).

Für den gesamten Kurs, der am 15. Mai 2024 mit einem Abschlussfest endet, wird ein freiwilliger Teilnehmerbeitrag in Höhe von 25,00 Euro erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Veranstalter des Sozialführerscheins sind die Bahnhofsmision Aalen, die Caritas Ost-Württemberg, der Diakonieverband Ostalb, die Katholische Kirche Aalen und die Evangelische Kirchengemeinde Aalen. Schirmherr des Kurses ist Landrat Dr. Joachim Bläse.

### Informationen erhalten Sie bei:

Pfarrerin Caroline Bender, Evang. Kirchengemeinde  
Telefon (07361) 95620

Daniela Grimm, Caritas-Zentrum Aalen  
Telefon (07361) 80642-40

Diakon Jörg Dolmetsch, Diakonische Bezirksstelle Aalen  
Telefon (07361) 37051-0

Martin Kronberger, Katholische Kirche Aalen  
Telefon (07361) 37058-222

Ulrike Lange, Bahnhofsmision  
Telefon (07361) 64373

**Termine und Themen des Kurses und ein Anmeldeformular** gibt es unter [www.caritas-ost-wuerttemberg.de](http://www.caritas-ost-wuerttemberg.de) oder unter [www.diakonieverband-ostalb.de](http://www.diakonieverband-ostalb.de).

Die schriftliche und verbindliche Anmeldung wird bis zum 31. Januar 2024 an das Caritas-Zentrum Aalen, Weidenfelderstr. 12, 73430 Aalen erbeten.

# 125 Jahre Marienkapelle

Herzliche Einladung zum Jubiläumsgottesdienst am Freitag 08. Dezember 2023 um 18.00 Uhr



Anschließend Stehempfang an der Kapelle

# Wir suchen Dich!

## pädagogische Fachkraft (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG

- Wir bieten:
- Voll- und Teilzeit mit Vergütung nach AVO-DRS
  - einen sicheren, zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten
  - ein erfahrenes und hilfsberechtigtes Team
  - Fort- und Weiterbildungsoptionen

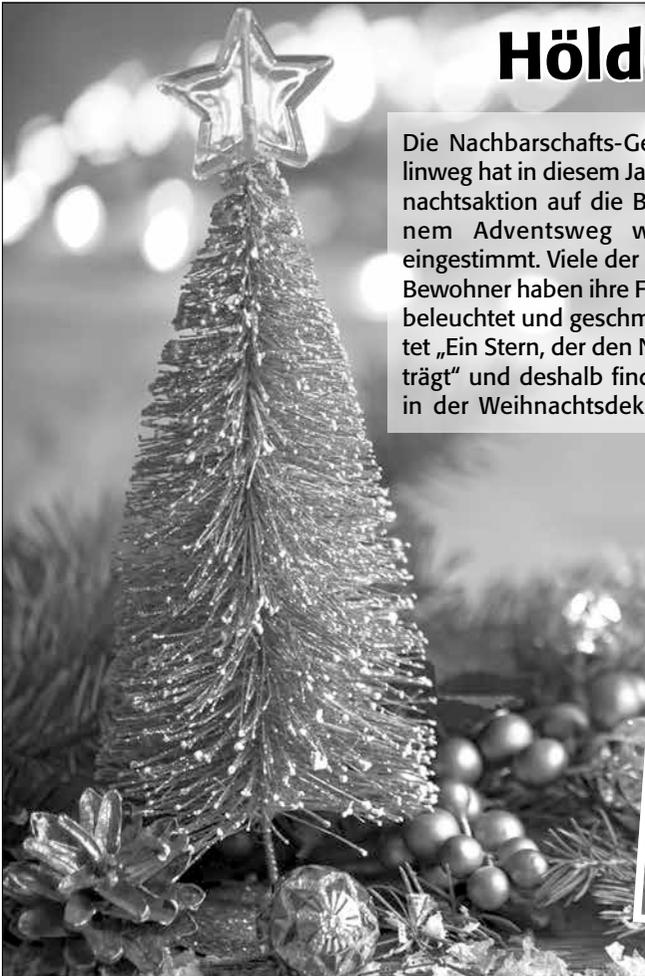
- Vor- und Nachbereitungszeit
  - einen Träger, der hinter Dir steht
  - verschiedene familienfreundliche Arbeitsbefreiungen nach kirchl. Recht
- Wir freuen uns auf Dich!

Bewerbung an [christa.schmid@drs.de](mailto:christa.schmid@drs.de)  
Katholische Kirchengemeinde, Träger von fünf Kindergärten in Hüttlingen

# Hölderlin-Advents-Weg

Die Nachbarschafts-Gemeinschaft Hölderlinweg hat in diesem Jahr wieder eine Weihnachtsaktion auf die Beine gestellt. Mit einem Adventsweg wird auf das Fest eingestimmt. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner haben ihre Fenster und Vorgärten beleuchtet und geschmückt. Das Motto lautet „Ein Stern, der den Namen Hölderlinweg trägt“ und deshalb finden sich viele Sterne in der Weihnachtsdecoration: Aus Butter-

brottüten oder dem Blech von Teelichtern gebastelt, von Lichterketten erleuchtete Sterne, traditionelle und moderne. Am zweiten Advent, am Sonntag, 10. Dezember, um 18.00 Uhr, folgt die Hölderlinweg-Adventsfeier. Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste treffen sich am Anfang der Straße und spazieren dann gemeinsam an den Häusern entlang und genießen die Stimmung im Hölderlin-Advents-Weg.





## Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

### Einschränkungen im Übungsbetrieb



Am **Mittwoch, 20.12.2023**, findet im Bürgersaal die Weihnachtsfeier der Alemannenschule Hüttlingen statt.

Bereits am **Dienstag, 19.12.2023**, wird der erforderliche Aufbau durchgeführt.

**Deshalb entfällt der Übungsbetrieb im Bürgersaal am Dienstag, 19.12.2023.**

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

## Grundstücksmarktbericht 2023

Erstmalig veröffentlicht der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bopfingen, bei dem sich die Kommunen Abtsgmünd, Bopfingen, Hüttlingen, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Oberkochen, Riesbürg und Westhausen zusammenschlossen haben, einen Grundstücksmarktbericht.

Nach Auswertung der Geschäftsjahre 2021 und 2022 stehen Entwicklungen der Grundstücksmärkte, Vergleichsfaktoren, Sachwertfaktoren und Informationen zur Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle zur Verfügung.

Der Grundstücksmarktbericht 2023 kann in digitaler Form gegen eine Gebühr von 35,- Euro und als Druckexemplar gegen eine Gebühr von 40,- Euro erworben werden. Anfragen senden Sie bitte per Mail an [info@gaa-bopfingen.de](mailto:info@gaa-bopfingen.de).

### Öffentliche Bekanntmachung

## Inkrafttreten des Bebauungsplans „Bolzensteig VI“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat am 30.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bolzensteig VI“ in Hüttlingen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes. (Lageplan vom 17.11.2023)

### § 2 Bestandteile der Satzungen

Der Bebauungsplan besteht aus

- 1) - dem zeichnerischen Teil vom 17.11.2023 und
  - dem textlichen Teil vom 17.11.2023 mit den planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, gefertigt durch die stadtlandingenieure, aus Ellwangen.
- 2) der Begründung mit Umweltbericht und sämtlichen Anlagen und Anhängen, gefertigt durch die stadtlandingenieure, aus Ellwangen.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes und den erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

### § 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung können nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Rathaus Hüttlingen, Schulstrasse 10, 73460 Hüttlingen Zimmer 1 während der üblichen Dienststunden (Öffnungszeiten) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

### Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

### Hinweis nach § 215 Abs. 1 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder in elektronischer Form gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder die Mängel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften, sofern diese unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

### Dies gilt nicht, wenn

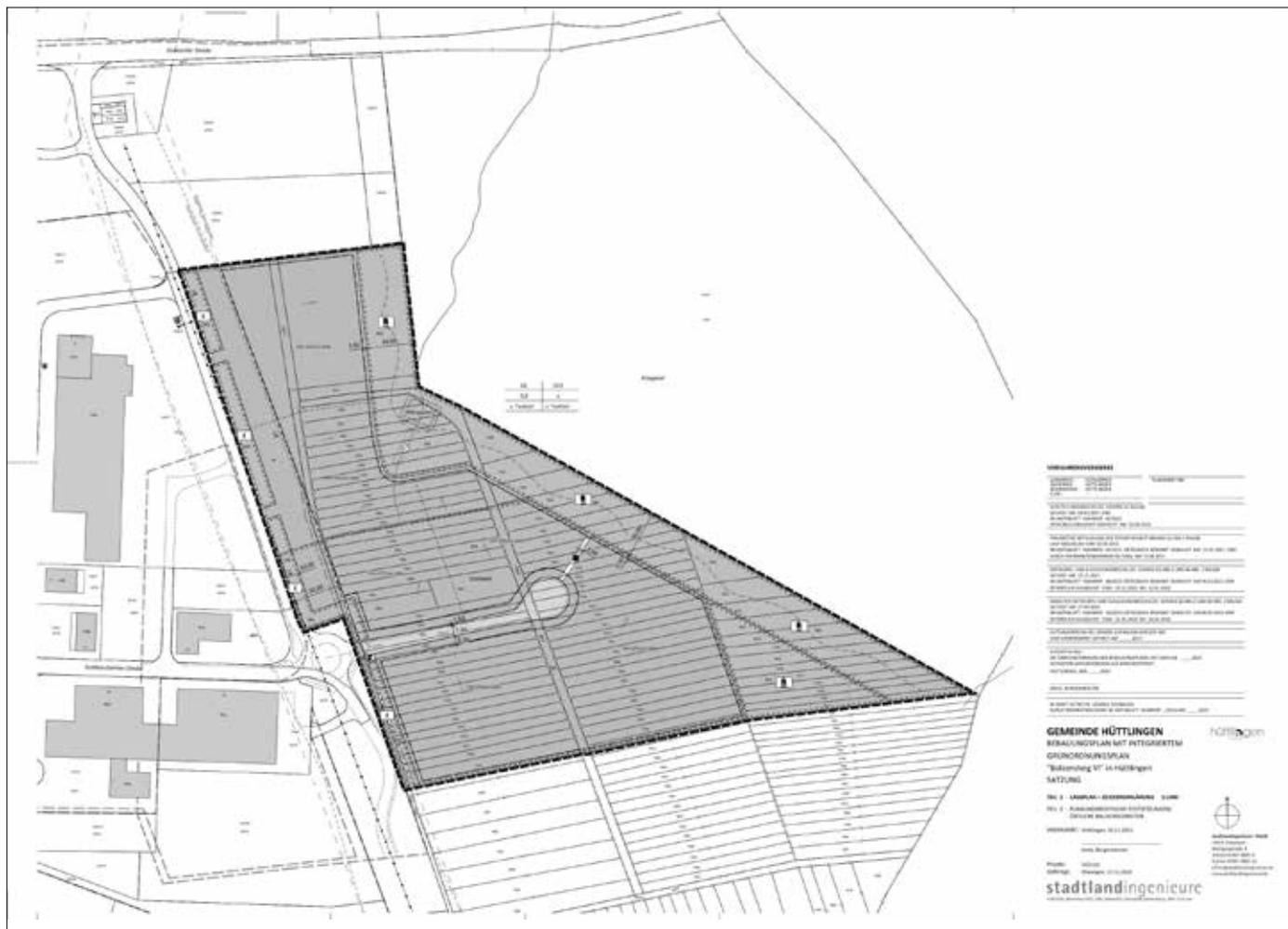
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder in elektronischer Form geltend gemacht worden sind.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de) eingesehen werden.

Hüttlingen, den 06.12.2023  
gez. Günter Ensle  
Bürgermeister

*Bebauungsplan siehe Seite 9 oben*

**IMMER GUT INFORMIERT  
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**



## Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

#### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

##### Pferde

- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

#### Meldepflichtige Tiere sind:

- Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

#### Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

#### Nicht meldepflichtig sind u. a.:

- Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

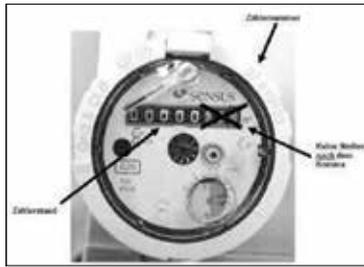
### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

## Ableseung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2023



**Ableseung Hauswasserzähler (5 Stellen entsprechen volle m<sup>3</sup>, keine Nachkommastelle vorhanden)**



**Ableseung Privatwasserzähler (z. B. Zisternenzähler; erste 5 Stellen in der Regel entsprechen volle m<sup>3</sup>, Nachkommastellen für Abrechnung nicht benötigt!)**

Auch dieses Jahr erhalten alle Abgabepflichtige im Dezember eine Ablesekarte per Post. Die Abgabepflichtige werden gebeten, ihren Wasserzähler im Dezember 2023 selbstständig abzulesen und den Zählerstand **spätestens bis zum 05.01.2024** der Gemeinde mitzuteilen.

Die Mitteilung kann wie folgt erfolgen:

- durch Einwurf der ausgefüllten Ablesekarte in den Rathaus-Briefkasten oder
- unter Telefon 07361/9778-26 (**Büro freitags nicht besetzt**).

Nach der Ableseung wird die Wasser-/Abwasserverbrauchsabrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 erstellt. Die zum 30.03. und 30.09.2023 geleisteten Vorauszahlungen werden auf die Gebühren angerechnet. Die neuen Vorauszahlungen für 2024 werden entsprechend dem diesjährigen Wasserverbrauch ermittelt.

**Beachten Sie bitte, dass bei einer fehlenden Ableseung, der Wasserverbrauch geschätzt werden muss!**

Teilen Sie uns bitte bis zum 05.01.2024 auch eventuelle Änderungen an den Bemessungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr (Größe oder Art der versiegelten Flächen) auf Ihrem Grundstück mit, sofern Sie diese der Gemeinde noch nicht mitgeteilt haben. Gerne stehen wir Ihnen dazu in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Nach Ableseung der Wasserzähler erreichen uns immer wieder Rückfragen zum hohen Wasserverbrauch. Grund hierfür können (evtl. unentdeckte) Wasserrohrbrüche, undichte WC-Spülungen oder tropfende Wasserhähne sein. Die Gemeinde muss die gemessene Wassermenge abrechnen, auch wenn diese ungenutzt verloren gegangen ist (§ 44 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung).

Ihr Steueramt

### Das Landratsamt informiert

#### Ausbildung zum Obst- und Gartenfachwart

Die Kulturlandschaft im Ostalbkreis ist geprägt vom Streuobstbau, aber das Wissen um die Pflege und Erhaltung der Obstbäume ist nicht mehr so vorhanden, wie dies früher der Fall war. Da der Erhalt der in Europa einzigartigen Streuobstkulturlandschaft nur durch die Pflege der Obstbäume möglich ist, wird dieses Wissen immer mehr benötigt.

Aus diesem Grund bietet das Landratsamt Ostalbkreis in Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband für Obst und Garten Schwäbisch Gmünd einen Lehrgang zum LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwart an, um auch jüngeren Generationen dieses Wissen zugänglich zu machen.

Die Fachwartausbildung beginnt am 18. Januar 2024 und dauert bis zum Ende des Jahres. Die Theoriekurse finden normalerweise immer donnerstags ab 19.00 Uhr im Streuobstzentrum in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau statt. Die Ausbildung beinhaltet praktische und theoretische Grundlagen zum Obstbau, aber auch andere Themen wie Botanik, Gemüse, Ziersträucher sowie Aspekte des Nachbarschaftsrechts.

Anmeldungen die Obst- und Gartenbauberatungsstelle des Landratsamts unter Tel. 07171/32-4350, per Fax 07171/32-4111 oder per E-Mail an [franz-josef.klement@ostalbkreis.de](mailto:franz-josef.klement@ostalbkreis.de) entgegen. Dort gibt es auch nähere Informationen zum Lehrgang.

#### Kursangebot für Eltern in der Phase nach Trennung oder Scheidung im Januar 2024

##### Trennung meistern

Wenn Beziehungen und Ehen auseinandergehen, sind Kinder oft die Leidtragenden. Das Kursprogramm „Trennung meistern“ wird nun bereits zum zehnten Mal in Folge von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landratsamts in Aalen für in Trennung begriffene oder bereits getrennt lebende Eltern angeboten. „Trennung meistern“ richtet sich an Eltern, die wissen wollen, wie sie ihrem Kind helfen können, sich trotz der Trennung gesund weiterzuentwickeln und wie sie in der schmerzhaften Zeit der Trennung eine gute Beziehung zu dem Kind pflegen können. Es geht also um Kenntnisse und Fertigkeiten, die Eltern brauchen, um ihr Kind und dessen Bedürfnisse im Blick zu behalten. Ferner soll es darum gehen, Eskalationsspiralen in der Kommunikation zu vermeiden und neue Formen der gemeinsamen Elternschaft zu finden.

Die getrennt lebenden Eltern nehmen nicht gemeinsam an einem Kurs teil, können sich aber getrennt für den nächsten Kurs anmelden. Sie treffen im Kurs auf andere Mütter und Väter, die gerade eine Trennung durchmachen und sich mit ähnlichen Erfahrungen beschäftigen.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über das Sekretariat der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Aalen. Die Teilnahme ist kostenlos, sollte aber über die sieben dreistündigen Gruppensitzungen jeweils donnerstags, von 17.00 bis 20.00 Uhr, in der Beratungsstelle des Landratsamts in Aalen hinweg kontinuierlich erfolgen.

Beginn ist am 18.01.2024, weitere Termine sind am 25.01.2024, 01.02.2024, 08.02.2024, 22.02.2024 und 07.03.2024.

Weitere Informationen zu Inhalt, Terminen und Voraussetzungen können über das Sekretariat der Beratungsstelle bzw. das gemischtgeschlechtliche Zweier-Trainerteam Frank Hutter/Astrid Hark-Thome erfragt werden.

**Kontakt:** Erziehungs- und Familienberatungsstelle Aalen  
Sekretariat, Tanja Feifel, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen  
Tel. 07361/503-1473, E-Mail: [tanja.feifel@ostalbkreis.de](mailto:tanja.feifel@ostalbkreis.de)

#### Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Nacht zum Montag, 1. Januar 2024

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird gemäß § 9 Absatz 2 der Gaststättenverordnung die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten **in der Nacht zum Neujahrstag (Montag, 1. Januar 2024) aufgehoben**. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen (§ 46 Absatz 1 Landesglücksspielgesetz) um 0.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.